

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 194. Sitzung
der Ständigen Konferenz der Innenminister
und -senatoren der Länder

am 22.03.2012
in Berlin

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

1. Prüfung der Erfolgsaussichten eines neuen NPD-Verbotsverfahrens

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur Prüfung der prozessrechtlichen und materiellen Voraussetzungen eines möglichen neuen NPD-Verbotsverfahrens" (Stand 14.03.12 - VS-V) (*nicht freigegeben*) der Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter gemeinsamem Vorsitz Sachsen-Anhalts und des Bundesministers des Innern zur Kenntnis.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darin einig, dass die in dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe genannten rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen eine geeignete Grundlage zur Prüfung eines erfolgreichen Verbotsantrages bilden. Sie teilen die Auffassung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe hinsichtlich der erforderlichen Kriterien für eine Sammlung und Kategorisierung entsprechenden Materials. Sie stimmen darin überein, dass sich erst auf der Grundlage einer vorgelagerten Materialsammlung die Prüfung und Bewertung eines möglichen erfolgreichen NPD-Verbotsverfahrens anschließen kann, da im Fall eines Scheiterns die Gefahr eines Schadens für das gemeinsame Ziel der Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen besteht.
3. Mit Beginn der Materialsammlung am 2. April 2012 werden die Quellen auf Führungsebene abgeschaltet. Für die Erstellung der Materialsammlung wird ein Zeitraum von mindestens sechs Monaten veranschlagt.
4. Die IMK unterstreicht die Notwendigkeit der Berücksichtigung der in Bund und Ländern geltenden Geheimhaltungsvorschriften.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 194. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 22.03.2012 in Berlin

noch TOP 1

5. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, das Bundesamt für Verfassungsschutz unter Beteiligung der Länder, insbesondere der Landesbehörden für Verfassungsschutz mit der Erstellung einer Materialsammlung auf der Grundlage der im Bericht enthaltenen Kriterien zu beauftragen, in die neben Material ohne Quellenrelevanz auch das von den quellenführenden Stellen ausgewählte Material mit möglicher Quellenrelevanz einfließt. In der Sammlung wird zwischen Material ohne Quellenrelevanz und Material mit möglicher Quellenrelevanz unterschieden. Stichtag für das aus der Vergangenheit einzubeziehende Material ist der 1. Januar 2008. Die Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren zu der rechtsterroristischen Gruppierung NSU, die voraussichtlich erst im Herbst 2012 vorliegen werden, sind einzubeziehen.
6. Die IMK bittet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Erstellung der Materialsammlung beratend zu begleiten und ihr zu berichten sowie die daraus abzuleitenden Erfolgsaussichten eines Verbotsantrages auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zu bewerten.
7. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich einig, dass die Basis einer möglichen Antragsstellung durch die Verfassungsorgane Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung eine einvernehmlich von Bund und Ländern erstellte Beweismittelsammlung sein muss.
8. Die IMK wird der MPK die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe nach erfolgter Bewertung vorlegen.
9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, diesen Beschluss dem Vorsitzenden der MPK zur Sitzung am 29. März 2012 zuzuleiten.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 194. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 22.03.2012 in Berlin

2. Beweisbeschlüsse des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern begrüßen die Einrichtung eines Bundestagsuntersuchungsausschusses zur Aufklärung der Aktivitäten der rechtsextremistischen Terrorgruppe "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU). Bund und Länder sind gemeinsam in der Verantwortung, ihren Beitrag zu einer gründlichen und raschen Aufarbeitung der Hintergründe der durch diese Gruppe begangenen schweren Straftaten zu leisten. Insbesondere ist die Frage zu beantworten, wie es den Mitgliedern des NSU gelingen konnten, viele Jahre unerkannt zu agieren.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern betonen die Bedeutung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig bekennen sie sich zur Notwendigkeit gegenseitiger Amtshilfe von Bund und Ländern.
3. Die Innenminister und -senatoren der Länder sind sich einig, dass die Anforderung von Akten und sonstigen Unterlagen aufgrund von Beweisanträgen des Untersuchungsausschusses im Rahmen der in Bund und Ländern geltenden jeweiligen gesetzlichen Regelungen unter Berücksichtigung der in diesen Gesetzen geltenden Geheimhaltungsvorschriften erfolgt. Gleiches gilt für die Anforderung von Akten und sonstigen Unterlagen des Bundes.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, Gespräche mit dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages über die dort benötigten Informationen und Dokumente zu führen. Auf dieser Grundlage ermächtigt die IMK ihren Vorsitzenden, über die IMK-Geschäftsstelle dem Untersuchungsausschuss auf der Grundlage von Beweisbeschlüssen Material der IMK einschließlich der Arbeitskreise II und IV zur Verfügung zu stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 194. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 22.03.2012 in Berlin

3. Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus";
Zusammenstellung IMK-Beschlüsse durch die IMK-Geschäftsstelle

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern betrachten die mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 6. Februar 2012 und des Bundeskabinetts vom 8. Februar 2012 eingesetzte Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus" als einen wichtigen Bestandteil der gemeinsamen Aufklärungsarbeit des Bundes und der Länder. Sie unterstützen die Arbeit der Kommission.
2. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind darüber einig, der Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus" im Zusammenhang mit deren Arbeitsauftrag stehende Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sowie der AK II und IV zu übersenden.
3. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, Gespräche mit der Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus" über die dort benötigten Informationen und Dokumente zu führen. Auf dieser Grundlage ermächtigt die IMK ihren Vorsitzenden, über die IMK-Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus die von dieser zur Erledigung ihres Auftrags benötigten Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sammlung
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse
der 194. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
am 22.03.2012 in Berlin

4. Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus";
Praxisabfrage durch die Bund-Länder-Kommission an die Innenministerien
und Senatsverwaltungen

Beschluss:

Die IMK bittet die Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus", ihr zu ihrer Frühjahrssitzung über den aktuellen Stand zu berichten.

5. Vorratsdatenspeicherung

Beschluss:

1. Die IMK bittet den Bundesminister des Innern, sich unter Hinweis auf die von der EU-Kommission gesetzte letztmalige Frist von einem Monat innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, nunmehr unverzüglich unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts einen Entwurf zur Wiedereinführung der europarechtlich gebotenen Speicherung aller Telekommunikations- und Internetverkehrsdaten vorzulegen. Das Quick-Freeze-Verfahren stellt hierzu keine sinnvolle Alternative dar, wie bereits das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 02.03.10 festgestellt hat.

2. Im Hinblick auf die bisherigen Erkenntnisse aus den laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu besonders schweren Straftaten wie z. B. Kinderpornographie, Organisierter Kriminalität und Rechtsterrorismus muss die Schutzlücke geschlossen werden.